

Vorstellung der Arbeit unserer Hygienegremien

Aufgaben und Ziele des übergeordneten Hygienemanagements im gesamten AWO Bezirksverband Ober und Mittelfranken e. V.

Unser Hygienekonzept orientiert sich am Bayerischen Rahmenhygieneplan.

Übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern, ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes.

Ziel unserer Hygienemanagerin ist es, eine Infektionsgefährdung der Bewohner*innen und Mitarbeitenden durch hygienebewusstes Verhalten aller Mitarbeiter*innen, Bewohner*innen/Angehörigen und die enge Zusammenarbeit zwischen Leitungsteam, den behandelnden Ärzten sowie dem zuständigen Gesundheitsamt zu verringern.

Die erforderlichen hygienischen, medizinischen und pflegerischen Maßnahmen müssen hier mit den Bedürfnissen der in den Einrichtungen lebenden Menschen nach Geborgenheit, physischem und psychischem Wohlbefinden und deren Privatsphäre in Einklang gebracht werden.

1.1. Die Hygienekommission im Fachbereich Altenhilfe

Die Hygienekommission als übergreifendes Gremium im Bezirksverband steuert den Hygieneprozess in den Einrichtungen der Altenhilfe und erarbeitet und evaluiert das übergreifende Hygienekonzept regelmäßig. Teilnehmer*innen der Hygienekommission sind Einrichtungsleitungen, Pflegedienst-, Hauswirtschaftsleitungen und Hygienebeauftragte aus unseren Einrichtungen und eine Hygienefachkraft.

Zu den Aufgaben des Hygienemanagements in unseren Häusern gehören unter anderem:

- Festlegung der Schwerpunkte der Infektionsprävention
- Erstellung, Aktualisierung, Dokumentation des Hygieneplanes
- Kontrolle der Meldung von Infektionskrankheiten und -häufungen
- Erreichen einer breiten Akzeptanz der Hygienemaßnahmen bei den Mitarbeitenden und Überwachung der Maßnahmen

Im Rahmen des Hygienemanagements arbeiten alle Bereiche in den Einrichtungen von der Einrichtungsleitung über Pflege, Sozialdienst bis hin zur Raumpflege, Wäscherei und Haustechnik zusammen. Weiterhin ist die Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und dem Ausschuss für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für eine effiziente und koordinierte Infektionsprävention von Bedeutung.

Hygienebegehungen und Hygieneaudits

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. routinemäßig durch Begehungen der Einrichtung durch die/den Hygienebeauftragte*n.

Hygieneaudits werden durch die Hygienefachkraft in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsmanagement durchgeführt.

Vorstellung der Arbeit unserer Hygienegremien

Hygienemanagement in Zeiten der Corona-Pandemie:

Die Corona-Pandemie stellt an das Hygienemanagement besondere Ansprüche. Hygienemaßnahmen werden in nahezu täglich stattfindenden Telefonkonferenzen erörtert und bis zur fachbereichsspezifischen Umsetzung begleitet.

Das bedeutet, dass unser Hygienemanagement sich auf teilweise täglich geänderte gesetzliche Anforderungen einstellen, Risiken permanent neu bewerten und für eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in den Einrichtungen sorgen muss.

Wir sorgen für sichere Rahmenbedingungen, damit Sie gesund bleiben!

Literatur und Adressen:

**Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen
(Infektionsschutzgesetz - IfSG)**

Notfallplan Corona-Pandemie: Regelungen für Pflegeeinrichtungen

**Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) am Robert Koch
Institut (RKI)**

**Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Verbrauch
(Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001)**

Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV)

DGKH-Leitlinie „Hygienebeauftragter in Pflegeeinrichtungen“, Stand: 2002

Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO)

Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV)

Rahmenhygieneplan für Alten- und Altenpflegeheime